

# Jugendamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1816/20

Titel der Drucksache

Ein Kinder-Garten für den Kindergarten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

#### Zu Beschlussvorschlag 01:

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Erfurt realisieren auf Grundlage des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre (TBP) pädagogische Angebote für Kinder. Die Bereiche physische und psychische Gesundheitsbildung sowie naturwissenschaftliche Bildung des TBP, in denen unter anderem die Auseinandersetzung mit gesunder Ernährung und der Herkunft unserer Speisen stattfindet, werden dabei in unterschiedlichster Weise für Kinder jeden Alters mit angemessenen Angeboten bearbeitet. Diese orientieren sich an den Gegebenheiten in der Kita, den Erfahrungen der Kita in der Umsetzung des Thüringer Bildungsplans und den konzeptionellen Schwerpunktsetzungen der Kita.

Naturerkundungen in Wäldern, Gärten und Feldern oder die Nutzung von Möglichkeiten des Gärtners in Kooperationen mit Schulen und Vereinen gehören dabei ebenso zu den Möglichkeiten der Umsetzung des TBP, wie die Pflege von angelegten Beeten oder von Obstpflanzen auf dem eigenen Gelände der Kita. In einer Vielzahl von Einrichtungen werden eigene Beete, Hochbeete sowie Obstbäume und -sträucher gemeinsam von den Kindern und pädagogischen Fachkräften bewirtschaftet.

Die dabei entstehende Vielfalt der Konzepte und deren Umsetzung sind durch den Gesetzgeber explizit gewollt. Die Verpflichtung auf eine bestimmte Methode zur Umsetzung des Thüringer Bildungsplans widerspricht dem Anspruch an Vielfalt in den Bildungs- und Betreuungsangeboten.

#### Zu Beschlussvorschlag 02:

Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Erfurt sind ebenfalls zur Umsetzung des Thüringer Bildungsplans verpflichtet und realisieren dies in den o.g. Bereichen auf vielfältige Art und Weise entsprechend den konzeptionellen, örtlichen und sozialräumlichen Gegebenheiten.

**Zu Beschlussvorschlag 03:**

Den Trägern der Kindertageseinrichtungen stehen für die Umsetzung pädagogischer Angebote Mittel zur Verfügung.

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

Peilke

Unterschrift Amtsleitung

01.10.2020

Datum